Im Namen

des Deutschen Volkes

Beglaubigte Abschrift.

9 J 315 / 37.

2 N 50 / 37

In der Strafsache gegen

- 1.) den Reichsbahnsekretär Hans F u n g e r aus Neuß, Lörickstraße 12, geboren am 10.Dezember 1891 in Krefeld, verheiratet, nicht bestraft,
- 2.) den Kaufmann Heinrich Tillier aus Breyell, Ritzbruch 25, geboren am 8. März 1914 in Neuß, ledig, nicht bestraft,
- den Schweißer Paul Emmen aus Krefeld, Elisabethetraße 30, geboren am 12.April 1896 in Krefeld, verheiratet, nicht bestraft,
- 4.) den Schlosser Hugo Bachmann aus Duisburg; Koloniestraße 131, geboren am 17. Januar 1889 in Göttingen, verheiratet, vordestraßt,
- den Angestellten Leo R a d t k e aus Hamm, Fritz-Reuter-Straße
 13, geboren am 26. März 1897 in Rudzini, Kreis Konitz/Westpr.,
 verheiratet, nicht bestraft,
- 6.) den Schlosser Wilhelm K o m o r o w s k y , aus Köln, Liebigstraße 241, geboren am 31. Dezember 1906 in Köln, verheiratet, nicht bestraft.
- 7.) den Schlosser Max P e s t e r aus Köln-Mauenheim, Gunterstraße 192, geboren am 1. September 1886 in Oberfrohma, Kreishauptmannschaft Chemnitz, verheiratet, nicht bestraft,
- 8.) den Eisenbahnschaffner i.R. Heinrich M a 1 i n a aus Krefeld, Reichsstraße 24, geboren am 4. Februar 1887 in Krefeld, verwitwet, nicht bestraft,

sämtlich zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft im Gerichtsgefüngnis in Düsseldorf-Derendorf,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, in der öffentlichen Sitzung vom 3. Dezember 1937 auf Grund der mindlichen Verhandlungen vom 1., 2. und 3. Dezember 1937 in Düsseldorf, an welchen teilgenommen haben als Richter:

Senatspräsident Engert als Vorsitzender, Amtsgerichtsrat Dr. Wildberger, SS-Sturmbannführer Wittmer, Oberst Schroers,

SS-Obergruppenführer Erbpring zu Waldeck und Pyrmont,

als Beamter der Staatsanwaltschaft Staatsanwalt Dr. Geipel, als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

I. Es werden wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens unter erschwerenden Umständen verurteilt:

Justizsekretär Semmelroage.

der Angeklagte .F u n g e r zu einer Zuchthausstrafe von 15 - fünfzehn - Jahren.

der Angeklagte Emmen zu einer Zuchthausstrafe von 10 - zehn - Jahren.

der Angeklagte Bachmann zu einer Zuchthausstrafe von 6 - sechs - Jahren.

der Angeklagte R a d t k e zu einer Zuchthausstrafe von 4 .. vier - Jahren.

der Angeklagte Komorowsky zu einer Zuchthausstrafe von 10 - zehn - Jahren,

der Angeklagte Pester zu einer Zuchthausstrafe von

6 - sechs - Jahren,

der Angeklagte H a 1 i n a zu einer Zuchthausstrafe von 5 - fünf - Jahren.

- II. Der Angeklagte T i l l i e r wird wegen Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverrüterischen Unternehmens unter erschwerenden Umständen zu einer Zuchthausstrafe von 2 zwei Jahren und 6 sechs Monaten verurteilt.
- III. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden aberkannt

den Angeklagten Funger, Emmen und Komorowsky auf die Dauer von je 10 - zehn - Jahren,

den Angeklagten Bachmann und Pester auf die Dauer von je 6 - sechs - Jahren.

dem Angeklagten Radtke auf die Dauer von 4 - vier - Jahren, dem Angeklagten Kalina auf die Dauer von 5 - fünf - Jahren und dem Angeklagten Tillier auf die Dauer von 3 - drei - Jahren.

- IV. Auf die erkannten Strafen werden den Angeklagten Funger und Radtke je 7 sieben Honate, den Angeklagten Emmen, Komorowsky, Pester und Halina je 8 acht Honate, dem Angeklagten Bachmann 9 neun Monate und dem Angeklagten Tillier 6 sechs Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet.
 - V. Die im Beweismittelband sichergestellten Schriften werden eingezogen.
- VI. Die Koeten des Verfahrens tragen die Angeklagten.

Von

Rechts

шедеть.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Berlin, den 7. Dezember 1937.

gez. M a h r e t , Amtsrat.

Beglaubigt:

Justizinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.